

## **ANLAGE 5**

### **Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung am 23. November 2023**

#### **zu TOP 4:**

Antrag Nr. 3 von Petra Wengert:

Die Versammlung möge beschließen:

- 1. Der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Augsburg wird aufgefordert, konsequent gegen Falschparker an Straßeneinmündungen und Querungsstellen vorzugehen.**
- 2. Der Verkehrsüberwachungsdienst und der Ordnungsdienst der Stadt Augsburg werden angehalten, falsch abgestellte Räder von Blindenleitsystemen zu entfernen, sofern dies möglich ist. Ist das Fahrrad angekettet, sollen Hinweise an das Fahrrad angehängt werden, damit Fahrradfahrer auf die Störung des Blindenleitsystems aufmerksam gemacht werden.**

Begründung:

zu 1)

Der 5 m Mindestabstand zu Einmündungen (bzw. 8 m bei vorhandenem Radweg) muss freigehalten werden, weil Menschen im Rollstuhl andernfalls die Straße nicht sicher queren können. Gleiches gilt bei Querungsstellen. Dies gilt auch für Wohnquartiere. Parkplatzmangel darf nicht als Ausrede genutzt werden. Bauherrn sind verpflichtet, die notwendigen Parkplätze auf eigenem Grund herzustellen; das gilt unabhängig davon, ob die Baubehörden dieses verlangen können.

Abstimmung:

Ja- Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	--

Der Antrag wurde angenommen. Beschwerden können über die E-Mail: [ordnungsamt@augzburg.de](mailto:ordnungsamt@augzburg.de) entgegengenommen werden.